



DIE ROTE HILFE

4.2020

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 48. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 7
REPRESSION

Nach dem Münchner
TKP/ML-Prozess –
Interview mit Banu

S. 16

Rondenbarg –
der nächste G20-Prozess

S. 33
SCHWERPUNKT

Abschiebehäft und
Covid-19

S. 38

Noch mehr Isolation –
Interview mit einem
Gefangenen

S. 51
GET CONNECTED

Alle ED-behandeln –
Fingerabdrücke im
Ausweis

Pest und Cholera

das Virus und die Reaktion



■ Der Rote Hilfe e.V. ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

► **Fingerprint zur Prüfung von PGP-Schlüsseln der Roten Hilfe e.V.:**
3217 EC6F AA70 7697 F262
BD69 8B1A 19B5 9042 69F8

EDITORIAL

IN EIGENER SACHE

4 Geld her! Dafür brauchen wir Eure Mitgliedsbeiträge ...

REPRESSION

7 Nach dem TKP/ML-Prozess – Interview mit Banu

10 §129 in Kassel

11 Die Rache des Staates – das Elbchaussee-Verfahren

14 „Es ist ein Privileg, so eine Solidarität zu fühlen“ – Interview mit Loïc zum Elbchaussee-Verfahren

16 Rondenbarg – der nächste G20-Prozess

RECHT & UNORDNUNG

18 Containern bleibt strafbar

BETRIEBSREPRESSION

20 Krankheit, Kurzarbeit, Konkurs

SCHWERPUNKT

23 Die Corona-Warn-App

27 Es wird verordnet – die Corona-Maßnahmen zwischen Solidarität und Kritik

27 Chronik einer Pandemie

29 Virologische Gefährder

33 Abschiebehaft und Covid-19

36 Isoliert in Endlosquarantäne – Geflüchtetenunterkünfte in Bayern

38 Noch mehr Isolation – Interview mit einem Gefangenen

40 Antifaschismus als Gegner – Proteste gegen „Querdenken 711“

43 Internationale Impressionen

45 Corona in Österreich

48 Corona in der Türkei

GET CONNECTED

51 Alle mal ED-behandeln – Fingerabdrücke im Ausweis

REPRESSION – UNION BUSTING BEI DER ARBEIT

54 Den Vorhang lüften – Konflikte erkennen und erkennbar machen

AZADI

56 Azadî – Informationen des Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden

SERIE ZU FREIEN ARCHIVEN

59 Vorwärts und nicht vergessen – Interview zum Hans-Litten-Archiv

62 Prozessakten als Quellen linker Geschichtsschreibung

AUS ROTER VORZEIT

65 „Seit Beginn des Jahres 34 waren mit (...) erschreckender Regelmäßigkeit Verhaftungen von ZV-Mitgliedern (...) erfolgt“ – Der Berliner Zentralvorstand in der Illegalität ab 1933



„Seit Beginn des Jahres 34 waren mit (...) erschreckender Regelmäßigkeit Verhaftungen von ZV-Mitgliedern () erfolgt“¹ – Der Berliner Zentralvorstand in der Illegalität ab 1933

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Als 1929 nach dem „Berliner Blutmai“ – einem mörderischen Polizeiangriff auf die verbotenen 1.-Maidemonstrationen mit dutzenden Toten und hunderten Verletzten – der Rote Frontkämpferbund (RFB) verboten wurde, folgten massive staatliche Verfolgungen. Angesichts der zahlreichen Verhaftungen, Prozesse und Verurteilungen von RFB-Mitgliedern, für die die Rote Hilfe juristische und finanzielle Unterstützung ebenso wie Öffentlichkeitsarbeit leistete, musste sich die KPD-nahe Bewegung wieder stärker mit der Möglichkeit eines Verbots befassen.

■ In der RHD selbst wurden ebenfalls Überlegungen angestellt, wie mit solchen Kriminalisierungsmaßnahmen umzugehen sei, insbesondere als sich zu Beginn der 1930er Jahre die Notverordnungen und Ausnahme Gesetze häuften und die meisten Grundrechte außer Kraft gesetzt wurden. Bereits am 31. Januar 1931 wies der Berliner Zentralvorstand in seinem Rundschreiben die Bezirksvorstände auf die verschärfte Situation in Thüringen, Bayern und Württemberg hin und schloss daraus: „Zweifellos wird versucht, die Grundlagen für ein Verbot der RH. zu schaffen. Wir machen auf diese Gefahr besonders aufmerksam und erwarten von den BV., dass sie alle Massnahmen treffen, um den Kampf für die Legalität der Organisation wirksam führen zu können“ (ZV-Rundschreiben vom 31.1.31, StAB 4,65 D 0479). Allerdings blieb es bei pauschalen Appellen, die Sicherheitsvorkehrungen zu verstär-

ken und interne Debatten darüber zu führen.

Bei ihren Einschätzungen zu den weiteren Entwicklungen orientierten sich die AktivistInnen allerdings an früheren vergleichsweise harmlosen Verbotperioden und waren nicht im Geringsten auf die Brutalität und das Ausmaß des NS-Terrors gefasst. Noch Anfang 1933 bestand die Erwartung, die Arbeit in halblegalem Rahmen fortzuführen und möglichst schnell eine Ersatzorganisation aufzubauen, wie es schon in anderen Staaten geschehen war. Vor allem nach dem „Preußenschlag“, mit dem Reichskanzler Franz von Papen am 20. Juli 1932 die Landesregierung entmachtete und viele Grundrechte aufhob, hatte der Zentralvorstand verbindliche Absprachen für den Ernstfall getroffen, wie die Anklage gegen Erich Didzuhn u. a. festhält. Laut den Angaben der Beschuldigten hatte noch am selben Tag eine Sitzung mit den engsten MitarbeiterInnen der Reichsleitung stattgefunden, bei der beschlossen wurde, dass alle führenden Mitglieder inoffizielle StellvertreterInnen suchen sollten, die bei der polizeilichen Schließung des RHBüros die Arbeit daheim fortsetzen könnten. „Im Falle eines Verbotes sollten alle bisherigen Funktionäre zurücktreten, um die Gründung einer neuen Organisation zu ermöglichen“ (Anklage gegen Didzuhn u. a. S. 56, germandocsinrussia.org, RGASPI 458 Findbuch 9, Akte 97).

Als sich 1932 die Lage immer weiter zuspitzte, rief der RHD-Zentralvorstand dazu auf, das Bewusstsein für die drohende Gefahr in der breiten Mitgliedschaft zu stärken und die Notwendigkeit der Solidaritätsarbeit auch im Untergrund zu betonen, ohne Panik zu schüren. Gleichzeitig sollten die Bezirke praktische Sicherheitsmaßnahmen treffen, indem sie ein klandestines Kommunikationswesen mit Briefdeckadressen und KurierInnen aufbauten, illegale Quartiere für Untergetauchte suchten, sichere Verstecke für Material und Vervielfältigungsapparate

einrichteten und sich mit den Grundlagen des Chiffrierens vertraut machten. An der Basis sollte die Kassierung in Fünfergruppen eingeführt werden, um die Zahl der miteinander bekannten Mitglieder zu begrenzen und so Verhaftungswellen einzudämmen. Diese Regeln wurden in den meisten Regionen aber nur in minimalen Ansätzen umgesetzt, weil die eigentliche Solidaritätsarbeit zu viel Kapazitäten beanspruchte, schnellten doch die Verhaftungen und Prozesse gegen die ArbeiterInnenbewegung in den letzten Monaten der Weimarer Republik in die Höhe.

Entsprechend schlecht vorbereitet waren viele Bezirke, die sich darauf beschränkt hatten, Postdeckadressen mit dem Zentralvorstand und mit einigen Ortsgruppen zu vereinbaren, und die nun vom einsetzenden NS-Terror überrollt wurden. Zudem erwiesen sich einige ursprünglich geplante Ausweichorte plötzlich als unsicher, da die QuartiergeberInnen sich zurückzogen oder selbst verhaftet wurden. Die rudimentären Schutzmaßnahmen wurden zugleich durch die widersprüchlichen Empfehlungen der Berliner Gesamtleitung konterkariert, die in ihrem Rundschreiben am 4. Februar 1933 ein „Antifaschistisches Werbeaufgebot der Roten Hilfe“ mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit und Großversammlungen ausrief, was den konspirativen Ansätzen zuwiderlief. Allzu optimistisch bewertete der Zentralvorstand darin die bisherigen Schritte: „Wir glauben, daß damit die erforderliche Schlagkraft der Organisation geschaffen wurde, die dem Ansturm des Faschismus gewachsen ist und die ihre Aufgabe in den kommenden Kämpfen zu erfüllen vermag“ (GLA KA 234/10129, S. 14).

Auch der Zentralvorstand hatte die Bedrohung unterschätzt und war nicht für die massiven NS-Verfolgungen gewappnet, und die Vorkehrungen waren bei Weitem nicht ausreichend. Zumindest waren aber heikle Materialien rechtzeitig an sichere Orte gebracht worden, denn als

¹ Arthur R., „Bericht über meine Tätigkeit von Mitte Juni bis Anfang November 1934.“, S. 1, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 108.

am 14. Februar 1933 ein polizeiliches Großaufgebot das RHD-Bürogebäude in der Dorotheenstraße 77/78 für mehrere Stunden durchsuchte, konnten nur „einige harmlose Papiere und Manuskripte“ beschlagnahmt werden, wie das RHD-Zentralorgan *Tribunal* in seiner letzten legalen Ausgabe Ende Februar meldete. Nur noch irrelevante Altbestände fielen der Politischen Polizei in die Hände, als sie das Haus am 2. März 1933 endgültig schloss und mitsamt dem Inventar beschlagnahmte. Zwar wurden im Büro des Zentralvorstands fünf GenossInnen verhaftet, und die flächendeckenden Massenverhaftungen nach dem Reichstagsbrand rissen weitere Lücken in die Solidaritätsorganisation, doch wenigstens war die zentrale Verwaltung in geheime Ausweichquartiere verlagert worden und konnte dort von einem kleinen Kreis untergetauchter FunktionärInnen notdürftig aufrechterhalten werden.

Wenn den Angaben aus der Anklageschrift gegen Didzuhn u. a. vom 19. März 1934 geglaubt werden kann, waren die klandestinen Räume recht spontan gewählt worden. Dieser Prozess widmete sich einer der ersten illegalen Unterkünfte der Reichsleitung, die in der Dachgeschosswohnung des kommunistischen Fotografen Erich Didzuhn und seiner Ehefrau Hilda in Unter den Linden 16 untergebracht worden war. In den Verhören erklärte der Hauptangeklagte, der für das *Tribunal* arbeitete, er habe dem Zentralvorstand die Räume erst Ende Januar 1933 angeboten, als er zufällig zu einer Krisensitzung in der Dorotheenstraße hinzugestoßen war. Die ausgeklügelten und aufwändig konstruierten Sicherheitseinrichtungen lassen jedoch Zweifel an dieser Darstellung aufkommen, die wohl eher eine Schutzbehauptung Didzuhns war, um seine Beteiligung herunterzuspielen.

Bereits am 20. März 1933 ging bei der Politischen Polizei eine Denunziation ein, dass in diesem Gebäude kommunistische FunktionärInnen tätig seien, woraufhin ein Polizeiaufgebot das Haus durchsuchte. Für diesen Fall hatten die

Mitglieder des Zentralvorstands und die beiden WohnungsinhaberInnen das Vorgehen vereinbart, und durch ihren geistesgegenwärtigen und engagierten Einsatz konnten Erich und Hilda Didzuhn die Verfolger hinhalten, sodass den leitenden RHD-Aktivisten Rolf Rhodin und Werner Jurr die Flucht gelang. Während ersterer wenig später den Nazis in die Hände fiel, konnte Jurr untertauchen und unterstützte als Instrukteur die Bezirksleitung der Roten Hilfe Württemberg, bis er am 2. Februar 1934 in Stuttgart verhaftet wurde.

Bei der Durchsuchung fanden die NS-Verfolger diverse Sicherungen vor, die eine Überraschung durch eine Polizeiaktion verhindern sollten. Bereits die eiserne Außentür erschwerte unerwünschtes Eindringen, und zwei Gucklöcher erlaubten es, die staatlichen Organe zu identifizieren. Zusätzlich zur Klingel war ein Summer installiert, der durch das Öffnen der Zwischentür ausgelöst wurde und erst verstummte, wenn sie geschlossen wurde. Die verwinkelte Raumaufteilung mit versteckten Zugängen ließ es nicht zu, die Situation sofort zu überblicken, und an mehreren Stellen waren Notausgänge vorbereitet, die durch Leitern die darüber- und darunterliegenden Stockwerke miteinbezogen. In der Anklageschrift heißt es dazu, dass „sich die Möglichkeit ergibt, auf vier verschiedenen Wegen die Wohnung des Angeschuldigten zu verlassen, nämlich: 1. durch den Vorraum und die davor befindliche Eisentür zum Treppenhauptausgang, 2. ebenfalls durch den Vorraum durch eine Tür zum Boden, 3. unmittelbar vom Korridor der Wohnung aus durch eine andere Tür zu demselben Boden, 4. durch den Verschlag in die untere Wohnung“ (Anklage gegen Didzuhn u. a. S. 13f, germandocs.nirussa.org, RGASPI 458 Findbuch 9, Akte 97).

Im Inneren fanden die Nazis große Mengen interner RHD-Unterlagen, einen Rotaprint-Vervielfältigungsapparat und mehrere Schreibmaschinen sowie ältere Publikationen, die sie ebenso beschlagnahmten wie Didzuhns Fotoausrüstung. Die Anklageschrift beruhte einerseits auf dem konfiszierten Material, andererseits

auf den Aussagen, die den Beschuldigten unter massiver Gewaltanwendung abgepresst und teilweise später widerrufen wurden. Mehrfach wies Rhodin gegenüber dem Untersuchungsrichter auf die brutalen Misshandlungen in den Verhören hin, und Didzuhn berichtete, mit einem Revolver bedroht worden zu sein. Hilda Didzuhn wurde so blutig gefoltert, dass sie 1937 an den Folgen starb.

Laut der Anklage hatten Jurr und Rhodin seit Anfang Februar in den Räumen Verwaltungstätigkeiten und die Finanzbuchhaltung erledigt sowie Rundschreiben verfasst und sich von hier aus um Kontakt zu anderen RHD-Strukturen bemüht. Unter Didzuhns aktiver Mitwirkung erstellten die drei Funktionäre Presseinformationen und andere Veröffentlichungen, die sie in dreistelliger Auflage produzierten. Daneben nutzten weitere leitende AktivistInnen wie Erich Krautter das Büro, und über KurierInnen und bei klandestinen Treffen mit anderen Mitgliedern des Zentralvorstands wie Arthur Maschke erhielten sie Informationen und Material, darunter die notwendigen Papiermengen.

Parallel hatte Arthur Dombrowski, der im selben Prozess angeklagt war, ein geheimes Büro in der Bülowstraße 37 eingerichtet, in dem Teile des illegalen Zentralvorstands tätig waren. Eine Gruppe um Willi Koska, Luzie Schön und Gertrud Pfister koordinierte hier die Arbeit der reichsweiten Organisation. Auch diese Räume wurden bald enttarnt, als die Nazis am 20. Juli 1933 mehrere prominente Rote HelferInnen, darunter den Politischen Leiter Willi Koska, verhafteten. Bei einem Fluchtversuch am Eingang zum berüchtigten Gestapohauptquartier in der Prinz-Albrecht-Straße 8 wurde Koska angeschossen und konnte anschließend mit Hilfe einer Genossin aus der Krankenstation fliehen und untertauchen. Kurz darauf ging er nach Frankreich und stieß in Paris zur Exilleitung der RHD.

Eng damit verbunden war ein weiteres Untergrundbüro in der Nürnberger Str. 43, das der Zentralvorstand ab Ende April 1933 unterhielt. Hier lief die Pressearbeit unter Arthur Maschke, der Beiträge



für das verbotene RHD-Zentralorgan „Tribunal“ und andere Publikationen verfasste. Diese Strukturen flogen ebenfalls bei den Verhaftungen am 20. Juli 1933 auf, denen auch Maschke zum Opfer fiel. Er wurde am 8. November 1939 bei einer NS-Racheaktion für das Elser-Attentat zusammen mit 20 weiteren jüdischen Häftlingen in Buchenwald ermordet.

Angesichts wiederholter Verhaftungswellen in den eigenen Reihen und im direkten Umfeld erbat die ohnehin deutlich verkleinerte Berliner Reichsleitung im Sommer Verstärkung. Doppelfunktionärinnen wie Gustav Gundelach, der seit vielen Jahren sowohl Leiter des RHD-Bezirks Wasserkante als auch im Zentralvorstand gewesen war, wurden nach Berlin gerufen. Aus Württemberg kam der dortige RHD-Bezirksleiter Karl Fugger hinzu, der im Herbst die Funktion des reichsweiten Organisationsleiters übernahm.²

Durch wiederholte Zugriffe der Gestapo kamen viele Aufgaben immer wieder zum Erliegen. Den kritischen Zustand und die mangelhafte Arbeitsfähigkeit fasste der Zentralvorstand in seinem „Bericht der Orgabteilung für die Zeit vom 1.10. bis 15.11.33“ zusammen:

„Die Orgarbeit wurde am 1. Oktober einem neuen Leiter übertragen. Vorher sollte der Kassierer die Orgarbeit mitmachen, war aber durch Krankheit daran gehindert. Es gab keine zentralen Instrukteure, keine Kuriere und es erschien monatelang kein Tribunal. Auch sonst kam wenig Material heraus, weil der Pol.-Leiter buchstäblich allein stand. Was im Reich zusammenbrach, konnte nicht wieder mit zentraler Hilfe aufgebaut werden, wenn die Bezirke nicht aus eigener Initiative handelten. Der ZV. hatte infolgedessen die Organisation nicht mehr in der Hand, von 22 Bezirken bestand nur mit 12 Verbindung“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 22).

Zwar gelang es der Berliner Reichsleitung, sich etwas zu stabilisieren, die ge-

schwächten Bezirke in ihrer Solidaritätsarbeit zu unterstützen und den Kontakt zur Exilleitung sowie den RHD-Grenzstellen im Ausland zu halten, doch waren Festnahmen weiterhin keine Seltenheit. Fugger wurde im April 1934 verhaftet, und seine Nachfolger konnten jeweils nur wenige Wochen arbeiten, weshalb der Zentralvorstand kaum handlungsfähig war, wie er im Halbjahresbericht Anfang Juli 1934 schrieb: „Wenn man bedenkt, dass seit April zweimal neue Orgleiter herangezogen wurden und eingearbeitet werden musste, so ist faktisch der Z.V. in der ganzen Zeit nur mit einem Mann besetzt gewesen“ (SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 84).

Einen besonders schweren Schlag stellte der Prozess gegen Rudolf Claus dar, der für die Finanzen der Gesamtorganisation zuständig war und am 14. Juli 1934 bei einem illegalen Treffen mit der Reichskurierin Eva Lippold und dem württembergischen RHD-Bezirksleiter Ferdinand Steffens verhaftet worden

war. Der berüchtigte Volksgerichtshof verhängte am 25. Juli 1935 die Todesstrafe gegen Claus, obwohl ihm ausschließlich ein „Organisationsdelikt“ zur Last gelegt wurde. Damit wurde erstmals der verschärfte Hochverratsparagraf in seiner härtesten Auslegung gegen einen Widerstandskämpfer angewandt. Sowohl der Prozess als auch die Hinrichtung am 17. Dezember 1935, die trotz internationaler Proteste nicht verhindert werden konnte, stellten einen Schock für die antifaschistischen Organisationen im In- und Ausland dar.

Angesichts der allzu häufigen Verhaftungen und der immer schwierigeren Kommunikation mit den noch aktiven Gruppen im Reichsgebiet beschloss die RHD im Sommer 1935, den Berliner Zentralvorstand aufzulösen und die gesamte Leitung ins Pariser Exil zu verlagern. ❖

Anzeige

Vorwärts und nicht vergessen!

Hans-Litten-Archiv

Die Geschichte der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung und der sozialen Bewegungen ist zugleich die Geschichte der Solidarität gegen Unterdrückung, Verfolgung und Repression. Um diese andere Seite des Kampfes um Emanzipation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, wurde am 18. Februar 2005 in Göttingen das Hans-Litten-Archiv gegründet. Ziel des Vereins ist die Errichtung und Förderung eines Archivs der Solidaritätsorganisationen der Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung und der sozialen Bewegungen.

Bankverbindung Hans-Litten-Archiv e.V.:

IBAN: DE86 2605 0001 0000 1381 15

BIC: NOLADE21GOE

www.hans-litten-archiv.de – email@hans-litten-archiv.de

Kontinuität sichern – Fördermitglied werden!

² zum Zentralvorstand 1933 vgl. Hans-Rainer Sandvoß, Die „andere“ Reichshauptstadt, Berlin 2007, S. 349ff.